

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 17. Dezember 2019 unter dem Arbeitstitel

Parken am Bahnhof

folgenden

Antrag

ein:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal, einen Aufstellungsbeschlußvorschlag für einen Bebauungsplan vorzubereiten. Darin ist vorzusehen, daß die im aktuell aufrufbaren Flächennutzungsplan als Bahnanlage i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke auf Flur 1, Flurstücke 913/10 teilweise, 913/11, 913/12, 913/13 und 913/14 in ihrer vorgesehenen Nutzung dahingehend konkretisiert werden, daß die Bahnanlage eine solche sein soll, auf der Fahrgäste der Bahn parken können und ein Bus wenden kann. Es sollen auf den bezeichneten Flurstücken mindestens 100 PKW-Stellplätze und eine Buswendeschleife mit einem Durchmesser von mindestens 25m ausgewiesen werden.

Der Antrag soll zuvor im Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuß beraten werden.

Begründung

Problem:

Die Reduzierung des Klimawandels und mit ihm lokal die forcierte Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist gegenwärtig die Agenda, welche die Politik aus guten Gründen beherrscht. Attraktiver und weiterführender ÖPNV etwa nach Frankfurt am Main wird aber nur dann auch genutzt, wenn er erreichbar ist. Am Bahnhof Mühlthal fehlen gegenwärtig schon viele PKW-Stellplätze, bei der politisch gewollten verstärkten Nutzung des ÖPNV werden noch mehr PKW-Stellplätze fehlen.

Lösung:

Im Anschluß an den Bahnhof Mühlthal befinden sich auf den Flurstücken 913/10, 913/11, 913/12, 913/13 und 913/14 große Freiflächen, die der aktuell abrufbare Flächennutzungsplan als „Bahnanlagen“ ausweist. Der Flächennutzungsplan sollte durch einen Bebauungsplan dahingehend konkretisiert werden, daß diese bereits ausgewiesenen Bahnanlagen den Fahrgästen der Bahn zufallen, und zwar in Form von mindestens 100 PKW-Stellplätzen sowie einer Buswendeschleife mit mindestens 25m Durchmesser.

Das Vertrauen möglicher Eigentümer kann gegenwärtig nur dahin gehen, Bahnanlagen zu besitzen, denn als solche sind die Grundstücke seit langem ausgewiesen. Mit einer Konkretisierung über einen Bebauungsplan, die Flächen weiterhin als Bahnanlagen in Form von PKW-Stellplätzen und einer Buswendeschleife zu nutzen, erbringt die Politik gegenüber den Eigentümern ein deutliches Statement, an der aktuellen Nutzung als Bahnanlagen festhalten zu wollen.

Gegenüber der Bevölkerung zeigt dieses Statement, daß die Politik bereit ist, ihren Schritt gegen den Klimawandel zu gehen und den Pendlern den politisch allgemein gewollten Umstieg auf die Bahn leicht zu machen. Der Bebauungsplan ist der durch unsere Rechtsordnung bezeichnete Weg, um die Flächen später auch als Parkplätze nutzen zu können.

Kosten:

Die Kosten für die Aufstellung eines derartigen Bebauungsplanes sind gering.

64367 Mühlthal, den 26. November 2019

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS